



SICHERHEITSDATENBLATT
(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: JADE PASTA
UFI: XP7P-32MY-W00G-UA04

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerblicher Gebrauch.

Rodentizid - Verwendung als Biozid.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH):

Keine Angaben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: LODI S.A.S.
Anschrift: PA des Quatre Routes.35390.Grand-Fougeray.FRANKREICH
Telefon: 02.99.08.48.59. Fax: 02 99 08 38 68.
fds@lodi.fr
<https://www.lodi-group.fr/>

1.1. Notrufnummer: +43 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24-Stunden-Notruf bei Vergiftungsverdacht
www.vergiftungsinformation.gv.at

Weitere Notrufnummern

Europäischer Giftnotruf: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

> Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (Repr. 1B, H360D).

Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 (STOT RE 1, H372).

Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar. Siehe Empfehlungen zu den anderen im Raum vorhandenen Produkten.

Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine Umweltschäden bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Biozid-Produkt (siehe Abschnitt 15).

> Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

Gefahrensymbole:



GHS08

Signalwort:

GEFAHR

Produktidentifikator:

EC 249-205-9 BROMADIOLON (ISO)

Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen über die Gefahren:

H360D

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260

Staub nicht einatmen.

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270

Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280

Schutzhandschuhe tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P308+P313

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat/Hilfe einholen

P314

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

JADE PASTA

Sicherheitshinweise - Aufbewahrung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 - Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den geltenden Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) $\geq 0,1\%$ gemäß der Liste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) nach Artikel 57 der REACH-Verordnung: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>. Für die Identifizierung der betroffenen Stoffe siehe Abschnitt 3.

Das Gemisch erfüllt nicht die für Kriterien für PBT oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Das Gemisch enthält keine Stoffe $\geq 0,1\%$ mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

> ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

> Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	Anm.	%
INDEX: 128_37_0B CAS: 128-37-0 EG: 204-881-4 BUTYLHYDROXYTOLUOL	GHS09 Wng Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	[1]	0 \leq x % < 2,5
INDEX: 607_716_00_8 CAS: 28772-56-7 EG: 249-205-9 BROMADIOLON (ISO)	GHS06, GHS09, GHS08 DGR Acute Tox. 1/H300 Acute Tox. 1/H310 Acute Tox. 1/H330 Repr. 1B, H360D STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1 H410 M Chronic = 1	[2]	0 \leq x % < 2,5

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte und Schätzung der akuten Toxizität

Identifikation	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	ATE
INDEX: 128_37_0B CAS: 128-37-0 EG: 204-881-4 BUTYLHYDROXYTOLUOL		Oral: ATE = 890 mg/kg Körpergewicht
INDEX: 607_716_00_8 CAS: 28772-56-7 EG: 249-205-9 BROMADIOLON (ISO)	Repr. 1B: H360D C \geq 0.003% STOT RE 1: H372 C \geq 0.005% STOT RE 2: H373 0.0005% \leq C < 0.005%	dermal: ATE = 50 mg/kg Körpergewicht

Nanoform

Keine Angaben.

Angaben zu den Bestandteilen:

(Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff, für den gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden.

[2] Krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoff (CMR).

> ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einer bewusstlosen Person NICHTS durch den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. Für Frischluftzufuhr sorgen. Einen Arzt aufsuchen, wenn sich Atembeschwerden entwickeln und anhalten.

Nach Augenkontakt:

Bei gespreizten Augenlidern mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

JADE PASTA

Nach Hautkontakt:

Nach dermalen Exposition, Haut mit Wasser und anschließend mit Wasser und Seife waschen. Wenn die Reizung sich verschlimmert, ärztliche Hilfe aufsuchen

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und auf sichere Weise entsorgen.

> Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen. Mund ausspülen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nichts über den Mund zuführen. Kein Erbrechen herbeiführen

Im Falle der Aufnahme durch ein Haustier Tierarzt kontaktieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält eine gerinnungshemmende Substanz. Nach dem Verschlucken kann es, manchmal mit einer gewissen Verspätung, zu Nasen- und Zahnfleischbluten kommen. In schweren Fällen können Blutergüsse und Blut im Kot oder Urin auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Sofortbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Information für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht entzündbar

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall zu verwenden:

- Wassersprühstrahl oder Wasserdampf

- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht zu verwenden:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber den Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

- Kohlenstoffmonoxid (CO)

- Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Die Einsatzkräfte tragen geeignete persönliche Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Angabe vorhanden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für die Lagerräume gelten auch für die Werkstätten, in denen das Gemisch gehandhabt wird

Die Exposition von schwangeren Frauen vermeiden und Frauen im gebärfähigen Alter vor möglichen Risiken warnen.

JADE PASTA

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Angebrochene Verpackungen müssen sorgfältig verschlossen und stehend aufbewahrt werden.

Unzulässige Ausrüstungen und Arbeitsweisen:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Verpackung

Immer in Verpackungen aufbewahren, die aus demselben Material wie die Originalverpackung bestehen. Empfohlene Verpackungsarten:
Originalverpackung.
Geeignete Verpackungsmaterialien:
Originalverpackung.
Ungeeignete Verpackungsmaterialien:
Andere als die Originalverpackung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
128-37-0	2 (IFV) mg/m ³			A4	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022):

CAS	VME:	VME:	Überschreitun g	Anmerkungen
128-37-0		10 E mg/ m ³		4 (II)

- Frankreich (INRS - Instrumente 65 / 2021-1849, 2021-1763, Erlass vom 09.12.2021):

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Anm.:	TMP Nr.:
128-37-0	-	10	-	-	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Symbole für die Tragepflicht für persönliche Schutzausrüstungen (PSA):



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

> - Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden.
Bei jeder Handhabung von Pulvern oder bei Staubemission ist eine Maskenbrille gemäß Norm EN166 zu tragen.

|> - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN EN 374-1 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien, die gehandhabt werden könnten, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

JADE PASTA

Empfohlener Typ der Handschuhe:

- PVA (Polyvinylalkohol)
- Butylkautschuk (Isobuten-Isopren-Kautschuk)

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden. Einen Arbeitsanzug tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften Aggregatzustand:

Aggregatzustand: Pastös.

Farbe

Grün.

Geruch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Mehl.

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht relevant.

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt/Gefrierbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht relevant.

Entzündbarkeit

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahren, untere Explosionsgrenze (%): Nicht bestimmt.

Explosionsgefahren, obere Explosionsgrenze (%): Nicht bestimmt.

Flammpunkt

Flammpunkt: Nicht relevant.

Selbstentzündungstemperatur

Selbstentzündungspunkt/-bereich: Nicht relevant.

Zersetzungstemperatur

Zersetzungspunkt/-bereich: Nicht relevant.

pH-Wert

pH-Wert in wässriger Lösung: Nicht bestimmt.

pH: 5,90.
Neutral.

Viskosität, kinematisch

Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: Nicht löslich.

Fettlöslichkeit: Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C): Unter 110 kPa (1,10 bar).

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: 1,151

Relative Dampfdichte

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

> 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann dieses Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie beispielsweise Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch, Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

- Kohlenstoffmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen.

Die Symptome äußern sich unter anderem in Form von Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Müdigkeit, Muskelschwäche und in Extremfällen in Form von Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen sowie eine nicht allergische Kontaktdermatitis verursachen und durch die Epidermis eindringen.

Spritzer in den Augen können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Kann eine toxische Wirkung auf die menschliche Fortpflanzung haben.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen bei wiederholter oder längerer Exposition.

11.1.1. Stoffe

Akute Toxizität:

BROMADIOLON (ISO) (CAS: 28772-56-7)	
Orale Toxizität:	DL50 <= 5 mg/kg
Dermale Toxizität:	DL50 = 50 mg/kg
Inhalative Toxizität (Staub/Nebel):	CL50 <= 0.05 ppm Expositionsdauer: 4 Std.

BUTYLHYDROXYTOLUOL (CAS: 128-37-0)	
Orale Toxizität:	DL50 = 890 mg/kg Spezies: Ratte
Inhalative Toxizität (Staub/Nebel):	CL50 > 2000 mg/l Spezies: Ratte

11.1.2. Gemisc

h Akute

Toxizität:

Spezies: Ratte
DL50 > 2000 mg/kg
OECD-Püfrichtlinie 423 (Akute orale Toxizität - Methode zur Bestimmung der akuten Toxizitätsklasse)
Spezies: Ratte
DL50 > 2000 mg/kg

Hautkorrosion/-reizung:

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Spezies: Kaninchen

Lokaler Lymphknotentest:

Nicht sensibilisierend.

Spezies: Meerschweinchen
OECD-Prüfrichtlinie 406 (Sensibilisierung der Haut)

JADE PASTA

11.2. Angaben zu anderen Gefahren

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung):

CAS 64-17-5: IARC Gruppe 1: Stoff ist krebserregend für den Menschen.

CAS 111-42-2: IARC Gruppe 2B: Stoff ist möglicherweise krebserregend für den Menschen.

CAS 128-37-0: IARC Gruppe 3: Stoff ist nicht einstuftbar in Bezug auf seine Karzinogenität bei Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.1.1. Stoffe

BUTYLHYDROXYTOLUOL (CAS: 128-37-0)

Algentoxizität:

Spezies: Agmenellum quadruplicatum

BROMADIOLON (ISO) (CAS: 28772-56-7)

Fischtoxizität:

CL50 = 2,89 mg/l
Spezies: Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer: 96 Std.

Krustentier-Toxizität:

CE50 = 5,79 mg/l Spezies:
Daphnia magna
Expositionsdauer: 48 Std.

12.1.2. Gemische

Es liegen keine Informationen zur Wassergefährdung durch das Gemisch vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

BROMADIOLON (ISO) (CAS: 28772-56-7)

Biologische Abbaubarkeit:

Es liegen keine Angaben über die Abbaubarkeit vor, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

BUTYLHYDROXYTOLUOL (CAS: 128-37-0)

Biologische Abbaubarkeit:

Es liegen keine Angaben über die Abbaubarkeit vor, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

BUTYLHYDROXYTOLUOL (CAS: 128-37-0)

Biokonzentrationsfaktor:

BCF > 500

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

> ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser und Grundwasser gelangen lassen.

> Abfälle:

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Tieren oder Pflanzen.

Den Boden oder das Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen und die Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Abfälle entsprechend der gültigen Gesetzgebung durch eine Sammelstelle oder ein befugtes Unternehmen recyceln oder beseitigen.

Verschmutzte Verpackungen:

Den Behälter vollkommen entleeren. Etikett auf dem Behälter nicht entfernen.

Einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben.

> ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht eingestuft im Sinne der Transportverordnung.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Rechtsinstrumenten

-

> ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung in Abschnitt 2:

Die folgenden Verordnungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18).

- Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Beschränkungen nach Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Das Gemisch enthält mindestens einen Stoff, der Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>. Für die Identifizierung der betroffenen Stoffe siehe Abschnitt 3.

Nur für gewerbliche Anwender.

- Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.

- Kennzeichnung von Bioziden (Verordnung (EG) Nr. 528/2012):

Bezeichnung	CAS	%	Produktart
BROMADIOLON (ISO)	28772-56-7	0,05 g/kg	14

Produktart 14: Rodentizide.

- Berufskrankheitenliste gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch:

BK Nr. Bezeichnung

84 Erkrankungen durch flüssige organische Lösungsmittel für den gewerblichen Gebrauch:

84 gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und ihre Gemische; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; Nitroderivate von aliphatischen Kohlenwasserstoffen; Alkohole, Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon, Dimethylsulfoxid.

> - Arbeitnehmer mit verstärkter medizinischer Überwachung gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch:

Bei den im ersten Absatz von Artikel L. 4624-2 genannten Arbeitsplätzen mit besonderen Risiken handelt es sich um Arbeitsplätze, bei denen die Arbeitnehmer:

- Den in Artikel R. 4412-60 genannten krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen ausgesetzt sind.

- Nomenklatur der Überwachungsbedürftigen Anlagen (Version 52 von Dezember 2021, Berücksichtigung der Bestimmungen der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)):

Régime = A: Genehmigung; E: Registrierung; D: Anmeldung; S: gemeinnützige Dienstbarkeit; C: unterliegt regelmäßigen Überwachungen nach Artikel L.512-11 des frz. Umweltschutzgesetzes.

Rayon = Anzeigeradius in Kilometern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

> ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben auf dem Stand unseres Kenntnisse und auf einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden, ohne dass zuvor schriftliche Anweisungen zur Handhabung eingeholt wurden.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der örtlichen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Zusicherung seiner Eigenschaften.

> Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

DL50: Dosis einer Prüfsubstanz, die innerhalb eines definierten Zeitraums für 50 % einer Versuchspopulation tödlich ist.

CL50: Konzentration einer Prüfsubstanz, die innerhalb eines definierten Zeitraums für 50 % einer Versuchspopulation tödlich ist.

CE50: Effektive Konzentration einer Substanz, die 50 % der maximalen Reaktion hervorruft.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

PC: Körpergewicht

CMR: krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)

STEL: kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Short-Term Exposure Limit)

TWA: zeitgewichteter Durchschnitt (Time Weighted Averages)

TMP: Berufskrankheitenliste (Frankreich)

VLE: Expositionsgrenzwert

VME: Expositionsmittelwert.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.

OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS08: Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und stark bioakkumulierbar.

SVHC: Substances of Very High Concern (Sehr besorgniserregende Stoffe)

|> Änderung gegenüber der vorherigen Fassung